



Sitzungsniederschrift

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen

Sitzungsort:	Conversationshaus, Weißer Saal, Am Kurplatz 1	
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 24.11.2020	Niederschrift gefertigt am: 30.11.2020
	Beginn: 18:00 Uhr	Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

BG Axel Stange

Mitglieder

1.stv. BM Henning Padberg
BG Bernhard Onnen
BG Stefan Wehlage
RM Helge Cassens
RM Selinger-Hugen
RM Tobias Schnippering

von der Verwaltung

BM Frank Ulrichs
AV Holger Reising
Stl Mario Röttger

Protokollführerin

Frau Stefanie Philipp

Abwesend:

2. stv. BM Ennen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

-
- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.02.2020
- TOP 3** Jahresabschlüsse der Stadt Norderney zum 31.12.2014 und 31.12.2015
Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Landkreises Aurich

Beschluss über die Jahresabschlüsse, die Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters und Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 01/in/012/2020

- TOP 4** Bekanntgabe des Schlussberichts gem. § 5 (1) NKPG über die örtliche Prüfung "Evaluation Gebührenprüfungen" durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof
Vorlage: 01/SV/052/2020
- TOP 5** Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2019; Kalkulation für das Jahr 2021; 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000
Vorlage: 01/in/018/2020
- TOP 6** Straßenreinigungsgebühr; Nachkalkulation für das Jahr 2019; Kalkulation für das Jahr 2021; 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney
Vorlage: 01/in/017/2020
- TOP 7** Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2019; Kalkulation für das Jahr 2021; 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney
Vorlage: 01/in/016/2020
- TOP 8** Zweitwohnungsteuer; 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer der Stadt Norderney (Zweitwohnungsteuersatzung – ZWStS) vom 01.01.2015
Vorlage: 01/in/019/2020
- TOP 9** Mitteilungen und Anfragen der Verwaltung
- TOP 10** Anfragen und Anregungen
- TOP 11** Einwohnerfragestunde

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Stange eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Bei der Tagesordnung bittet BM Ulrichs um Ergänzung eines weiteren TOP's wie folgt: Zweitwohnungsteuer; 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer der Stadt Norderney (Zweitwohnungsteuersatzung – ZWStS) vom 01.01.2015.

Die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.02.2020

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	3

zu TOP 3 Jahresabschlüsse der Stadt Norderney zum 31.12.2014 und 31.12.2015 Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Landkreises Aurich Beschluss über die Jahresabschlüsse, die Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters und Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: 01/in/012/2020

BM Ulrichs und Stl Röttger stellen die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

BM Ulrichs gibt zur Kenntnis, dass sich das Jahresergebnis 2014 auf 1.108.131,90 EUR belaufe. Dieses setze sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.266.297,49 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -158.165,59 EUR zusammen. Er erläutert, dass diese Beträge der Überschussrücklage zugeführt werden, um zukünftig schlechte Zeiten abfedern zu können.

Zudem beziffert er das ordentliche Ergebnis 2015 auf 1.744.250,48 EUR und das außerordentliche Ergebnis auf 222.474,40 EUR, welche zusammen ein Jahresergebnis 2015 in Höhe von 1.966.724,88 EUR darstellten.

Er ergänzt, dass beide Jahresergebnisse somit einen Nettowert in Höhe von 3.074.856,78 bildeten.

Stl Röttger stellt kurz die Bilanzen 2014 und 2015 vor.

Er erläutert, dass sich die Bilanzsumme 2014 um rund 4,0 Mio EUR erhöht habe. Er erwähnt, dass die bereits zuvor erwähnte Überschussrücklage in der Nettoposition auf der Passivseite der Bilanz wiederzufinden sei.

Stl Röttger führt aus, dass sich auch die Bilanzsumme 2015 erhöht habe.

RM Selinger-Hugen erkundigt sich, ob ausschließlich die Gewerbesteuer für den Überschuss des Jahresergebnisses verantwortlich sei.

BM Ulrichs antwortet, dass es sich um diverse Sachverhalte handele; im Wesentlichen allerdings sei der Überschuss in den Einnahmen der Gewerbesteuer begründet.

BG Wehlage nimmt Bezug auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Seite 7, Punkt 2.1.4 Verträge und fragt an, ob ein Finanzcontrolling bei der Stadt existiere.

BM Ulrichs erklärt, dass entsprechende Übersichten vorlägen, nur eben nicht in Form eines Finanzcontrollings.

Stl Röttger ergänzt, dass z. B. die Pachtverträge in einer Exceltabelle aufgeschlüsselt seien.

BG Stange bezieht sich ebenfalls auf den Prüfbericht Seite 9, Punkt 3.1 Haushaltssatzung und fragt nach, wann die Haushaltssatzung gesetzlich beschlossen sein müsste.

BM Ulrichs informiert, dass diese bis zum 30.11. des Vorjahres zu beschließen sei.

Beschluss

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss der Stadt Norderney zum 31.12.2014 und 31.12.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 werden gem. Vorlage beschlossen.

Die Jahresüberschüsse der ordentlichen Ergebnisse zum 31.12.2014 in Höhe von 1.266.297,49 € und zum 31.12.2015 in Höhe von 1.744.250,48 € werden der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2014 in Höhe von - 158.165,59 € wird durch die vorhandene Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2015 in Höhe von 222.474,40 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Dem Bürgermeister wird uneingeschränkt Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 4 Bekanntgabe des Schlussberichts gem. § 5 (1) NKPG über die örtliche Prüfung "Evaluation Gebührenprüfungen" durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof Vorlage: 01/SV/052/2020

BM Ulrichs gibt zur Kenntnis, dass die Stadt Norderney im Rahmen einer überörtlichen Prüfung bezüglich der „Gebührenerhebung und Strategien bei der Schmutzwasserbeseitigung“ durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof geprüft worden sei.

Er erläutert, dass diese Prüfung nicht regelmäßig stattfindet und nach dem Zufallsprinzip Kommunen ausgewählt werden. Weiter führt er aus, dass der Niedersächsische Landesrechnungshof schaue, auf welcher Basis die Gebührenkalkulationen erfolge und ob Verbesserungen vorgenommen werden könnten.

Er berichtet, dass das Ergebnis für die Stadt Norderney zufriedenstellend ausgefallen sei. Er betont, dass die Bearbeitung auch sehr gut laufe.

Er erklärt, dass die Empfehlungen, welche noch nicht bei der Stadt Norderney umgesetzt worden seien, zukünftig nachgeholt würden. Als Beispiel nennt BM Ulrichs die Restbuchwerte, welche anhand der Restbuchwerte des Anlagevermögens des Vorjahres ermittelt worden seien.

Stl Röttger ergänzt, dass ab der Kalkulation für das Jahr 2021 beabsichtigt sei, als Bewertungszeitpunkt für den Wiederbeschaffungszeitwert den letzten Tag der jeweiligen Kalkulationsperiode anzusetzen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Norderney nimmt die Prüfungsmitteilung vom 12. September 2020 über die Evaluation Gebührenprüfungen „Gebührenerhebung und Strategien bei der Schmutzwasserbeseitigung“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 5 Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2019; Kalkulation für das Jahr 2021; 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 **Vorlage: 01/in/018/2020**

BM Ulrichs führt aus, dass die Nachkalkulation für das Jahr 2019 im Bereich Schmutzwasser eine Überdeckung in Höhe von rund 64.740,89 EUR und im Bereich Regenwasser eine Unterdeckung in Höhe von 161,87 EUR ergebe.

Gründe für die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser seien u. a. Minderausgaben bei den Bewirtschaftungskosten und Mehreinnahmen bei den Kanalbenutzungsgebühren.

Folglich könne die Abwassergebühr für Schmutzwasser und auch die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser geringfügig gesenkt werden.

BG Wehlage erkundigt sich, wie oft die bebauten Grundstücke auf versiegelte Flächen hin geprüft würden.

Stl Röttger antwortet, dass kein regelmäßiger Abgleich stattfindet.

BG Wehlage regt an, einen konkreten Überprüfungszeitraum in Betracht zu ziehen.

BM Ulrichs stimmt zu. 1. stv. BM Padberg schlägt vor, einen 5-Jahresrhythmus einzuführen.

BG Wehlage wünscht sich in dem nächsten Finanzausschuss 2021 hierzu seitens der Stadt einen Vorschlag, welcher Rhythmus aufgenommen werden könne.

Beschluss

Die Nachkalkulation 2019 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Die 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 wird in der beigefügten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,02 EUR

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser
Je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,75 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2021 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Straßenreinigungsgebühr; Nachkalkulation für das Jahr 2019; Kalkulation für das Jahr 2021; 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney Vorlage: 01/in/017/2020

Stl Röttger erläutert, dass die Nachkalkulation des Jahres 2019 eine Unterdeckung in Höhe von 1.202,70 EUR ergebe.

Gemäß der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2021 ergebe sich eine geringfügige Erhöhung der Gebührensätze in allen Reinigungsklassen. Die Steigerung der Gebührensätze resultiere aus der Verrechnung der Unterdeckung aus der Nachkalkulation 2019 und dem Wegfall der Überdeckung aus der Kalkulation für 2020.

RM Selinger-Hugen erkundigt sich, ob sich die Frequenz der Straßenreinigung von 2020 nach 2021 ändern werde.

BM Ulrichs und Stl Röttger verneinen dies.

BG Wehlage geht davon aus, dass sich für die Nachkalkulation 2020 eine Überdeckung ergebe. Einen Grund hierfür sehe er u. a. im Wegfall diverser Veranstaltungen.

BM Ulrichs räumt ein, dass die Intervalle der Straßenreinigung im Jahr 2020 teilweise reduziert worden seien. Folglich sei es möglich, dass sich der Aufwand reduzieren könne. Hierzu könne allerdings derzeit keine Prognose gestellt werden.

BG Onnen bittet darum, die Reinigungsgebühr für das Jahr 2021 nicht zu erhöhen und das Jahr 2020 und damit die Kalkulation abzuwarten.

BM Ulrichs gibt zu bedenken, dass für die Berechnung die Basis das Jahr 2019 sei. Er findet es unglücklich, das Jahr 2020 mit einzubeziehen. Er erklärt, dass kein Bürger schlechter gestellt werde, da das Jahr 2020 in der Kalkulation 2022 Berücksichtigung finden werde. Es handele sich lediglich um eine zeitliche Verzögerung.

Beschluss

Die Nachkalkulation für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

Reinigungsgebühr (EUR / Meter Straßenfront)	
Reinigungsstufe 1	3,11 EUR
Reinigungsstufe 2	4,91 EUR
Reinigungsstufe 3	8,02 EUR
Reinigungsstufe 4	12,94 EUR
Reinigungsstufe 5	15,28 EUR
Reinigungsstufe 6	19,16 EUR

wird in der Fassung des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit Wirkung zum 01.01.2021 unter Berücksichtigung der anliegenden Kalkulation für das Jahr 2021 beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 7 Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2019; Kalkulation für das Jahr 2021; 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney Vorlage: 01/in/016/2020

Stl Röttger erläutert, dass sich bei der Nachkalkulation für das Jahr 2019 eine Unterdeckung in Höhe von 676.769,28 EUR ergebe. Er betont, dass der Gästebeitrag 2019 noch nicht bei 4,00 EUR gelegen habe.

Er führt weiter aus, dass die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2021 ergebe, dass der Gästebeitrag auf 4,13 EUR erhöht werden müsse, um kostendeckend zu sein. Allerdings empfehle die Verwaltung keine Anpassung, da eine Erhöhung auf Grund der aktuellen Gegebenheiten nicht vertretbar wäre und auch das Jahr 2020 abgewartet werden sollte.

1. stv. BM Padberg schließt sich den Ausführungen an.

BG Wehlage merkt an, dass es keine Jahreskarten mehr geben sollte. Aus seiner Sicht würde das den Besitz einer Zweitwohnung fördern.

Weiter schlägt er vor, die Tageskurkarten auf den vollen Tagessatz von 4,00 EUR anzuheben. Denn die Kosten für Toiletten, Müll u. a. würden unabhängig von der Dauer des Aufenthaltes entstehen.

Als dritten Punkt spricht BG Wehlage erneut eine Kurtaxe für Hunde an. Die Nachbargemeinde Baltrum habe diese auch in Höhe von 1,50 EUR pro Tag eingeführt.

BM Ulrichs verdeutlicht, dass es keine rechtliche Grundlage zur Erhebung einer Kurtaxe für Hunde gäbe. Auch Alternativen seien bisher nicht bekannt.

Weiter sagt BM Ulrichs, dass mit den Jahreskarten nicht nur Zweitwohnungsbesitzer angesprochen würden, sondern auch Stammgäste, welchen Norderney entgegenkommen möchte.

In diesem Zusammenhang erwähnt BM Ulrichs, dass auf Wunsch der Kurverwaltung § 4 (1) der Gästebeitragssatzung geändert werde. Die Hauptsaison-Tagessätze, welche derzeit 28 betragen, werden auf 30 erhöht. Somit werde eine leichtere Berechnung möglich.

Weiter sagt BM Ulrichs, dass sich eine Erhöhung des Tagessatzes für Tageskurkarten rechtlich sehr schwierig gestalte.

BG Onnen und 1. stv. BM Padberg schließen sich den Ausführungen des BM Ulrichs an.

Beschluss

Der Rat der Stadt Norderney nimmt die Nachkalkulation für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Norderney beschließt die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2021 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation.

Der Rat der Stadt Norderney stimmt der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 8 Zweitwohnungsteuer; 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer der Stadt Norderney (Zweitwohnungsteuersatzung – ZWStS) vom 01.01.2015 **Vorlage: 01/in/019/2020**

BM Ulrichs erklärt einleitend, dass diese Thematik bereits im Finanzausschuss im Februar erörtert worden sei. Ursächlich habe man sich damals auf den strukturellen Fehlbetrag im Haushalt bezogen. Die Stadt Norderney sei zukünftig auch nicht mehr in der Lage, diesen Fehlbetrag auszugleichen. Somit sei über eine Steuererhöhung nachzudenken.

Er erklärt, dass die letzte Steuererhöhung im Jahr 2015 stattgefunden habe. Der Steuersatz sei damals auf 15 % angehoben worden.

BM Ulrichs verdeutlicht anhand einer Powerpoint-Präsentation, dass durch eine Erhöhung des Steuersatzes auf 20 % rund 470.000 EUR zusätzliche Einnahmen generiert werden könnten. Er berichtet, dass sich Norderney in den letzten Jahren in Bereichen wie Infrastruktur oder Tourismus maßgeblich entwickelt habe, was auch dem Zweitwohnungsbesitzer zu Gute komme. Eine Erhöhung halte die Verwaltung daher für gerechtfertigt.

BG Onnen spricht sich ebenfalls für die Erhöhung aus.

Beschluss

Der Rat der Stadt Norderney beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer der Stadt Norderney (Zweitwohnungsteuersatzung – ZWStS) vom 01.01.2015 in der vorgelegten Entwurfsfassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 9 Mitteilungen und Anfragen der Verwaltung

BM Ulrichs gibt einen kurzen Ausblick zum Haushalt 2020 und die Auswirkungen der Corona-Krise auf diesen.

Er verdeutlicht die derzeitige Situation am Beispiel der Gewerbesteuer. Der Haushaltsansatz 2020 betrage 3,70 Mio EUR. Derzeit verzeichne die Stadt Norderney bei der Gewerbesteuer ein Ergebnis von 3,09 Mio EUR.

Er erwähnt, dass der ursprünglich geplante Haushaltsansatz 4,70 Mio EUR betragen habe. BM Ulrichs bringt weitere Beispiele an. Im Bereich der Vergnügungssteuer gäbe es derzeit eine negative Abweichung zum Haushaltsansatz in Höhe von 58.000 EUR, die Gebühren im Standesamt wichen derzeit mit 13.000 EUR ab und beim NPH belaufe sich die negative Abweichung auf 111.000 EUR zum geplanten Haushaltsansatz 2020.

Er ergänzt, dass die Stadt Norderney auf Ausgleich durch Bund und Land im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie hoffe. Gerade im Bereich der Gewerbesteuer hoffe er auf einen Ausgleich von 90% - 100%.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

BG Wehlage erkundigt sich nach der neuen Kämmerin.

BM Ulrichs erklärt, dass sich Frau Klaassen derzeit in Quarantäne befinde. Er werde sie in der nächsten Sitzung vorstellen.

zu TOP 11 Einwohnerfragestunde

Herr Jentsch erkundigt sich bei BG Onnen, wie er zu den negativen Äußerungen von Herrn Moroni zum Thema Maskenpflicht stehe.

BG Onnen antwortet, dass er eine andere Meinung vertrete.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Ulrichs
Bürgermeister

Stange
Vorsitzender

Philipp
Protokollführerin